

Kunsteisbahn Krems, Konzept im Zuge der Covid-19 Pandemie

Allgemeines

- Covid-19 Beauftragter: Spartenleiter Ing. Günter Kammerer
- Die Kassa ist mit einem Plexiglasschutz versehen, damit die Kassendamen und die Besucher geschützt sind.
- Es gilt die 2G Regelung (geimpft, genesen). Die Kunsteisbahn darf erst nach Vorlage entsprechender Nachweise betreten werden.
 - Geimpft:
 - Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfbzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.
 - Immunisierung durch zwei Teilimpfungen:
 - Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 360 Tage und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein. Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.
 - Immunisierung durch eine Impfung:
 - Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur einer Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage. Achtung: Impfnachweise über eine Dosis mit Janssen verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.
 - Immunisierung durch Impfung von Genesenen:
 - Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 360 Tage. Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.
 - Weitere Impfungen („3. Dosis“):
 - Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 360 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein. Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.
 - Der Kunde hat die Nachweise für die Dauer des Aufenthalts bereitzustellen.
 - Genesen:
 - Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
 - Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
 - Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.
 - Die Verpflichtung zum Vorweis eines gültigen 2-G-Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter haben mit dem Ninja-Pass Zutritt. Nach Beendigung des neunten Schuljahres bedürfen Jugendliche eines 2-G-Nachweises.
 - Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
 - als vorläufiger Absonderungsbereich wird eine Umkleide im Gebäude herangezogen
 - sofortige FFP2-Versorgung
 - Meldung bei 1450, Rettungsnotruf, durch den diensthabenden Eismeister
 - Entsendung nach Hause mit eigenem PKW.
 - Sanitäreinrichtungen
 - Damen WC: maximal 5 Personen
 - Herren WC: maximal: 5 Personen
 - Die allgemein geltenden Regeln werden mit Hinweisschildern beim Eingang und an der Kassa ausgehängt.
 - Es wird speziell auf die Eigenverantwortung der Kunsteisbahngäste hingewiesen.
 - Es werden Eintrittskarten entsprechend der gültigen Tarifordnung verkauft.
 - An der Kassa werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
 - Vereine und Gastronomie
 - Die Fa. Scurtu (Gastronomie) und die Vereine sind für die Durchführung, Einhaltung und Kontrolle der geltenden Bestimmungen zuständig.
 - Ein Covid-19 Konzept ist durch die Vereine bzw. durch den Büffetbetreiber vor der Eröffnung der Kunsteisbahnsaison bzw. vor den ersten Trainings an die Sport- und Freizeitbetriebe zu übermitteln.
 - Das Contact Tracing wird von den Betreibern des Büffets bzw. den Vereinen durchgeführt. Auf Verlangen der Sport- und Freizeitbetriebe und der Behörde sind die Unterlagen vorzulegen.

Veranstaltungen

- Eisdisco (freitags, 17:30 bis 20:00 Uhr)
 - 2021
 - 29.10 (ab 17:00 Uhr), 05.11, 12.11, 19.11, 26.11, 03.12, 10.12, 17.12
 - 2022
 - 07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 04.03.
 - Eine Bewilligung an die Behörde ist notwendig.
 - Maximale Besucheranzahl: 480 Personen
 - Die Kontrolle der 2G Regel und die Registrierung der Gäste erfolgt vor dem Zugang in die Kunsteisbahn.
 - Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt per Handzettel beim Eingang.
 - Im Falle, dass sich nachträglich die Anwesenheit eines bestätigten Falls herausstellt ist an alle Besucher sowie Mitarbeiter eine Information zu versenden.
 - Der Kartenverkauf und die Stempelung der Gäste erfolgt an der Kassa.
 - Eine weitere Zutrittskontrolle erfolgt im Gebäude.
 - Es darf die Kunsteisbahn nur mit Schlittschuhen betreten werden.
 - Die Aufsicht im Freien erfolgt durch den Eismeister.
 - Die Gäste dürfen sich lediglich im Gebäude aufhalten für
 - den Kartenerwerb
 - den Erwerb von Konsumationsartikel beim Büffet
 - die Benutzung der Sanitäreinrichtungen.
 - Die Kontrolle erfolgt durch einen Mitarbeiter vor Ort.
- Action Day (20. November 2021, 13-16 Uhr), Family Day (22. Jänner 2022, 13-16 Uhr)
 - Eine Meldung an die Behörde ist notwendig.
 - Maximale Besucheranzahl: 480 Personen
 - Die Kontrolle der 2G Regel und die Registrierung erfolgt an der Kassa.
 - Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt per Handzettel.
 - Im Falle, dass sich nachträglich die Anwesenheit eines bestätigten Falls herausstellt ist an alle Besucher sowie Mitarbeiter eine Information zu versenden.
 - Die Gäste dürfen sich lediglich im Gebäude aufhalten für
 - den Kartenerwerb
 - den Erwerb von Konsumationsartikel beim Büffet
 - die Benutzung der Sanitäreinrichtungen.
 - Die Kontrolle erfolgt durch einen Mitarbeiter vor Ort.
- Besucher von Veranstaltungen (Eisdiscos, Action Day, Family Day) der Kunsteisbahn müssen sich für das Contact Tracing an der Kassa oder vor dem Zugang in die Kunsteisbahn (Eisdiscos) mittels aufliegenden Handzettels registrieren.